

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortrates Ottweiler, am 13.03.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Illinger Straße 7, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Michael Schmidt

Mitglieder (Stimmberechtigt)

2. Frau Ingrid Ursula Behr
3. Herr Daniel Deckarm bis 20.05 Uhr, TOP 4 NÖS
4. Frau Christl Lauermann
5. Herr Dieter Lechner
6. Frau Inge Lechner
7. Frau Gisela Lefèbvre-Schmitt
8. Herr André Lickes
9. Herr Karl-Heinz Nätzer
10. Frau Laima Rui
11. Herr Benedikt Weiland ab 18.21 Uhr, TOP 2 ÖS
12. Frau Ursula Weishaupt

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

13. Frau Silvia Grisafi

von der Verwaltung

14. Frau Iris Brück
15. Herr Christoph Hassel
16. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
17. Herr Stefan Schmidt
18. Frau Melanie Schneckenburger
19. Herr Sascha Veith bis 18.45 Uhr, TOP 3 ÖS

Herr Michael Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, von der Schenk-Gruppe die Herren Schenk und Gabel und Frau Geibert, die anwesenden Bürger sowie von der Saarbrücker Zeitung Herrn Heinz Bier.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Unter Bezugnahme der §§ 44 (1) und 74 Ziffer 9 KSVG wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen, damit ist die vorliegende Tagesordnung in der Form so einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023 - öffentliche Sitzung
2. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Vorlage: Amt 20/002/2023
3. Bebauungsplan „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bebauungsplan „Blieszentrum“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, A Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/001/2023
4. 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/003/2023
5. Antrag SPD-Fraktion: Erweiterung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung für den Friedhof "Seminarstraße Ottweiler"
6. Mitteilungen und Anfragen
7. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023 - nicht öffentliche Sitzung
2. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/005/2023
3. Grundstücksverkauf in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/006/2023
4. Antrag SPD-Fraktion: "Baumfällungen von Privatpersonen auf von der Stadt gepachtetem Grundstück"
5. Seniorennachmittag Kirmes 2023
6. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023 - öffentliche Sitzung

Gegen die Abfassung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

TOP 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 Vorlage: Amt 20/002/2023

Herr Schmidt erläutert die Sitzungsvorlage und gibt mit ein paar Stichpunkten Einblick in den Haushalt 2023. Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

- Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Erträge auf 27,7 Mio. € und die Aufwendungen auf 32,7 Mio. €
Daraus ergibt sich eine Unterdeckung von -4,9 Mio. €
- Im Finanzhaushalt ergeben die Einzahlungen der Investitionstätigkeiten 2,2 Mio. € und die

- Auszahlungen liegen bei 6,9Mio. €
Auch hier ergibt sich eine Unterdeckung von -4,6 Mio. €
- Einzahlungen Finanzierungstätigkeit: 6,9 Mio. €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit: 551 Tsd. €
Saldo Finanzierungstätigkeit: 7,6 Mio. €
 - Die Investitionskredite werden auf 4,6 Mio. € festgesetzt
 - Die Verpflichtungsermächtigungen liegen bei 350 Tsd. €
 - Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 15 Mio. € und
 - die Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes auf 2,6 Mio. € festgesetzt
 - Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes werde auf 2,3 Mio. € festgesetzt
 - die Kreisumlage ist erheblich gestiegen
 - Beim Landkreis gibt es fast so viele neue Stellen wie die Ottweiler Verwaltung Beschäftigte hat
 - Greift der Bund den Kommunen nicht unter die Arme, dann gehen in einigen Städten bald die Lichter aus. Hier müsse er Herrn Dr. Brück in der Haushaltsrede von 2022 Recht geben. Seitdem habe sich die Lage drastisch verschlechtert.

Ortsvorsteher Schmidt bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und für die geleistete Arbeit zur Erstellung dieses Haushaltsplanes. Er erteilt das Wort an die Amtsleiterin der Kämmerei..

Amtsleiterin Brück informiert über den Haushalt 2023. Sie führt aus, dass in diesem Haushalt eine Unterdeckung von 5 Mio. € zu verzeichnen sei und informiert über die einzelnen Zahlen des Zahlenwerkes.

Für das Jahr 2024 müsse das Defizit auf „0“ gefahren werden. In 2023 könne das Defizit noch durch Rücklagen aufgefangen werden. Für das Jahr 2024 sehe es da eher kritisch aus. Das Eigenkapital schrumpft von 33 Mio. € auf 19 Mio. €. Auch die Krisen wie Pandemie und Krieg haben Einfluss auf den Haushalt. Ebenso haben viele äußere Faktoren wie Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen, Zinsentwicklung, Energiepreissteigerung, Einkommenssteuer, Kreisumlage usw. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, die nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können.

Michael Schmidt bedankt sich bei Frau Brück für die Ausführungen.

Herr Nätzer (CDU-Fraktion) gibt folgenden Bericht zum Haushaltsplan 2023 ab:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeiter der Verwaltung, Herr Bier und die Gäste:

Wir alle haben in den letzten Tagen die Zahlen des Haushaltsplanes 2023 beraten und für alle Stadtteile aufgebrösel.

Daher spare ich mir eine Aufzählung der Maßnahmen für Ottweiler-Zentral, sondern gebe nur einen Überblick, wie wir die Zahlen sehen.

Der Haushalt 2023 weist ein Defizit in Höhe von 4,9 Mio. € aus. Dieser Fehlbetrag konnte ausgeglichen werden durch Entnahme – sprich Auflösung – von Rücklagen die in den vergangenen Jahren gebildet werden konnten. Ausschlaggebend für das hohe Defizit waren:

Erhöhung der Kreisumlage von geplant 7,7 Mio. € auf 9,5 Mio. €

Kosten für Öl, Gas, Wasser von geplant 1,4 Mio. € auf 2,2 Mio. €

Sowie der Ansatz für Personalausgaben von 9,4 Mio. € auf 10,5 Mio. €.

Steigende Zinsen werden in den nächsten Jahren bevorstehen, was wiederum die Aufnahme von Krediten verteuert.

Die diesjährigen Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer werden nicht zu halten sein, da die anderen Gemeinden auch ihre Steuersätze erhöhen werden. Das wiederum hat zur Folge,

dass der gewogene Landesdurchschnitt bei den Steuern steigen wird. Wir bekommen vom Land aber nur Zuschüsse, wenn unsere Steuersätze über dem gewogenen Landesdurchschnitt liegen.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt 2023 zu.

Danke für die Aufmerksamkeit.“

Herr Lickes von der SPD-Fraktion gibt nachfolgenden Bericht zum Haushalt 2023ab:

„Er merkt an, dass der diesjährige Haushalt auch gelobt werden könne, da in ihm notwendige Maßnahmen sowie Pflichtaufgaben enthalten seien.

Die SPD befürworte und unterstütze die wichtigen Vorhaben für Schulen, Nachmittagsbetreuungen, den Brandschutz oder die Digitalisierung und die entsprechenden Investitionen.

Daneben seien weitere Projekte geplant und mit großen Summen veranschlagt - aber Papier sei geduldig und auf die Umsetzung komme es an. Da erlebe man seit Jahren Verzögerungen, Verschleppung oder Umstrukturierungen.

Hier nennt er als Beispiel den Abriss der Häuser im Gäßling.

Der Weylplatz sei zwar im Investitionsprogramm aufgeführt, aber es gebe noch keine konkreten Planungen.

Die Sanierung des alten Rathauses stehe immer noch an, aber es stehe weder im Investitionsprogramm - auch nicht für die nächsten Jahre - noch seien im Haushalt Mittel für die Erhaltung des Gebäudes vorgesehen.

Dies sei nicht zufriedenstellend. Es müsse an die Dinge rangegangen werden: Konzepte erstellen, Projekt angehen, woher bekommt die Stadt Unterstützung von Land, Bund usw.

Man könne sich zwar freuen, im Ranking auf den 4. Platz zu kommen, aber man müsse auch etwas tun, damit dies so bleibe - und dann habe man noch nicht gesprochen über Kultur, Jugend und Kinder, Vereine und so weiter.

Die SPD-Fraktionen seien immer bereit zur Zusammenarbeit und zur Entwicklung von Konzepten für sinnvolle und notwendige Projekte - aber sie würden auch seitens des Bürgermeisters mehr Aktivitäten und Initiativen bzgl. der Entwicklung unserer Stadt fordern.

Die SPD-Fraktion bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.“

Frau Behr (AfD-Fraktion) führt aus, dass es schwierige Zeiten seien, auch das müsse die SPD wissen. Im Haushaltsplan 2023 sei das zu sehen, was machbar sei. Die AfD stimmt der vorliegenden Sitzungsvorlage zu.

Herr Lickes führt daraufhin aus, ja es sind schwierige Zeiten, bedingt durch die Pandemie und den Krieg, es wurden aber auch mehr Einkünfte erzielt. Es gehe darum, dass die geplanten Projekte vollzogen werden. An der Art des Haushaltes werde nicht kritisiert.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt dem Stadtrat einstimmig (9 x ja, 3 x Enthaltung), die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 und den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung.

**TOP 3 Bebauungsplan „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bebauungsplan „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/001/2023**

Ortsvorsteher Michael Schmidt eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass die Vertreter der Schenk-Gruppe für Fragen und Antworten zur Verfügung stehen. Vor wenigen Tagen war Baubeginn des 1. Bauabschnittes Blieszentrum I. Bis dahin erfolgte der Rückbau und die Entsorgung des Abbruchs des SGGT-Gebäudes. Nun soll der 2. Bauabschnitt Blieszentrum II geplant werden, wie aus den Sitzungsunterlagen zu entnehmen sei. Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Hassel.

Amtsleiter Hassel erläutert ausführlich das Bauvorhaben und erteilt das Wort an Herrn Schenk.

Geschäftsführer Schenk bedankt sich für die ausführliche Darstellung des Projektes und führt aus, dass ein planungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden müsse, um das Projekt weiter umsetzen zu können.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und merkt an, dass beim ersten Bauabschnitt schon mal der Gedanke war, dass ein Zugang zu dem neuen Gebiet von der „Augasse“ her geschaffen werden könne. Dies solle weiterhin in Betracht gezogen werden und es sollen Möglichkeiten geprüft werden, inwieweit dies möglich sei.

Herr Schenk teilt dazu mit, dass die vorliegende Planung eine Maximallösung sei, die Entwicklung sei zu prüfen. Eine Brücke kann so schnell nicht realisiert werden. Allerdings sei in der Planung eine Fläche dafür bereits vorgesehen, was heute noch als Grünfläche ausgewiesen sei.

Ortsvorsteher Schmidt hat Bedenken bzgl. der Größe der Pflege- (125 Zimmer) und betreuten Wohnplätze (118 Wohneinheiten) und dass dazu genügend Personal zur Verfügung stehe. Denn heute sei das Problem mit den Pflegekräften in Ottweiler schon sehr groß.

Herr Deckarm erkundigt sich, was mit den Wohnungen aus Bauabschnitt 1 sei.

Herr Schenk teilt dazu mit, dass diese Wohnungen für demenzkranke Personen vorgesehen seien. Es handele sich um ca. 50 Wohnungen.

Herr Hassel weist darauf hin, dass bei dem vorliegenden Verkehrsgutachten der „worst case“ (schlimmster Fall) in Betracht gezogen wurde.

Herr Lickes führt aus, dass es eine Planung für die Brücke von der „Augasse“ schon einmal gab. Diese Planung sollte nochmal aufgegriffen werden. Des Weiteren sollte eine Tangente zur L 420 in Betracht gezogen werden. Zudem sei er der Meinung, dass es in Ottweiler zu wenig Gewerbefläche gebe. Nun wäre die Möglichkeit, diese Fläche als Gewerbefläche zu erschließen. Das Hauptziel sollte sein, Gewerbe in die Stadt zu bringen.

Herr Schenk teilt mit, dass eine gewerbliche Nutzung in dem Gebiet zulässig sei und weist auf die Wirtschaftlichkeit hin.

Herr Weiland begrüßt dieses Vorhaben, dass diese Fläche aufgewertet werde. Schwere Industrie sei hier eher nicht möglich. Der Wohnraum in Ottweiler sei sehr knapp, daher finde er es gut, dass Wohnraum geschaffen werde. Er stelle sich die Frage, wie könne die Altstadt mit dem neuen Gebiet verbunden werden. Zur Verkehrssituation macht er den Vorschlag, ob vielleicht ein Kreisel als Alternative Abhilfe schaffen könne.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass dies schon mal geprüft wurde und nicht möglich sei.

Ein Kreisel sei aus rechtlicher Sicht nicht möglich, so Herr Schenk. Die Ampelanlage sei besser.

Herr Lechner teilt mit, dass Ottweiler früher als Wohnstadt bezeichnet wurde und dass er den Vorschlag der Schenk-Gruppe gut finde.

Herr Nätzer ergänzt, dass die Stadt froh sein könne, dass ein Investor das Gelände gekauft habe und es entwickle.

Herr Lickes merkt an, dass ihm bewusst sei, dass in Ottweiler Industrie im großen Stil nicht möglich sei. Das Interesse der Stadt solle nicht verloren gehen, ebenso die Vorschläge des Investors.

Herr Deckarm informiert, dass vor Jahren ein IT-Unternehmen aus Ottweiler eine Gewerbefläche gesucht habe und keine Fläche zur Verfügung gestellt werden konnte. Er habe Bedenken bei der Planung des Investors. Es fehle an konkreten Vorschlägen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Investor sich mit der Planung des Projektes erst am Anfang befinde.

Herr Lickes weist darauf hin, dass bei der Entwicklung dieses Gelände auch die Stadt gefordert sei, dass Interesse an der Ansiedlung in Ottweiler bestehe. Dies müsse dann auch dem Investor mitgeteilt werden.

Herr Schenk führt aus, dass im ersten Bauabschnitt die Planung analog dem neuen Bauabschnitt erfolgte. Die Lösung wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Investor getroffen. So soll es in diesem Fall auch laufen. Die Schenk-Gruppe sei für alle Vorschläge offen.

Die SPD-Fraktion beantragt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

Der Unterbrechung wird zugestimmt.

Ortsvorsteher Michael Schmidt unterbricht um 19.01 Uhr die Sitzung. Um 19.08 Uhr führt Herr Schmidt die Sitzung fort.

Herr Deckarm fragt nach, wem das Gelände gehöre?

Amtsleiter Hassel informiert, dass das Gelände der Firma Bauverwaltung Werle gehöre.

Herr Deckarm beantragt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde, bis konkrete Vorschläge für die Nutzung dieses Geländes vorliegen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung des Antrages von Herrn Deckarm:

3 Ja – 8 Nein – 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag von Herrn Deckarm mehrheitlich abgelehnt und es kann über den vorliegenden Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage abgestimmt werden.

Herr Nätzer führt aus, dass die CDU-Fraktion ohne Bedenken den Punkten 1 – 5 des Beschlussvorschlages zustimmen könne. Allerdings sehe sie auch ein Problem dabei, ausreichend Personal für die Größe der Wohnbetreuung und Pflegeplätze zu finden

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt mehrheitlich (8 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltung) dem Stadtrat,

- 1) die Aufhebung des Beschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des FNP zu beschließen.

- 2) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des FNPs im regulären Verfahren zu beschließen.
- 3) die Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des FNP im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu beschließen.
- 4) die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beschließen.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Schenk-Gruppe und wünscht einen guten Nachhauseweg.

TOP 4 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss Vorlage: Amt 61/003/2023

Michael Schmidt erläutert Ausführlich die Sitzungsvorlage und erteilt das Wort an Herrn Hassel.

Herr Hassel fügt hinzu, dass bei dem Bebauungsplan zu der PV-Anlage eine Wohnanlage mit zwei Vollgeschossen sowie maximal zwei Wohnungen je Wohngebäude festgesetzt sei.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler empfiehlt mehrheitlich (11 x ja, 1 x nein) dem Stadtrat,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung zu beschließen.
- 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, als Satzung mit der Begründung zu beschließen.
- 3) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Beschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 5 Antrag SPD-Fraktion: Erweiterung der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung für den Friedhof "Seminarstraße Ottweiler"

Der Vorsitzende eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt und erteilt das Wort an die SPD-Fraktion.

Herr Lickes erläutert die Sitzungsvorlage zur Friedhofssatzung und Gebührenordnung für den Friedhof in der Seminarstraße. Es solle ein Grabfeld für „Sternenkinder“ zur Verfügung gestellt werden, wo Eltern ihre Kinder kostenfrei beisetzen lassen können, um den trauernden Familien entgegen zu kommen. Ebenso sollte ein Grabfeld für verstorbene Kinder unter 5 Jahren geschaffen werden. Hier sollte eine gesonderte Gebühr sowie eine kürzere kostenpflichtige Liegezeit zu geringen Unkosten festgelegt werden. Verlängerungen der Liegezeit sollte auf Anfrage kostenfrei gewährt werden, solange das Grab gepflegt werde.

Ortsvorsteher Schmidt führt aus, dass die Friedhofssatzung ein heikles Thema sei und bittet die Verwaltung um Prüfung oder ob evtl. heute Abend schon etwas dazu gesagt werden könne.

Dazu teilt Amtsleiter Stefan Schmidt mit, dass die Rechtsgrundlage dafür das saarländische Bestattungsgesetz sei sowie das kommunale Friedhofswesen. Für Totgeborene unter 500 g sei keine Bestattung vorgesehen. In diesem Fall werde auch keine Sterbeurkunde ausgestellt. Für Sternenkinder gibt es den Verein „Sterneneltern Saarland e.V.“, an den sich Betroffene wenden könnten. In der Friedhofssatzung sind die Gebühren festgelegt. Es können keine Gräber kostenfrei angelegt werden. Auch können diese Gebühren nicht auf andere umgelegt werden. Die Gebühren sind so kalkuliert, dass 90 % der Kosten gedeckt seien. Werde in Ottweiler ein solches Feld angelegt, müsste in den anderen Ortsteilen ebenso reagiert werden. Das sei unmöglich, allein von der Kostenseite her. Hier solle sich die Frage gestellt werden, wie oft kommt ein solcher Fall tatsächlich vor.

Der Vorsitzende führt aus, dass der Ansatz bei diesem Antrag sei, dass in anderen Kommunen nachgefragt werde, wie es dort gehandhabt werde.

Die Bestattungspflicht liege bei den Eltern, so Herr Lickes.

Michael Schmidt schlägt vor, dass die Verwaltung diesen Antrag prüfe und wenn alle Antworten vorliegen, dieser Tagesordnungspunkt erneut in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werde, damit er beraten werde könne.

Herr Weiland stimmt zu, dass dies ein sehr sensibles Thema sei, begrüßt den Vorschlag und bittet alle möglichen Prüfungen auszuschöpfen.

Die finanzielle Seite solle nicht im Vordergrund stehen, so Frau Lèfebvre-Schmitt.

Ortsvorsteher Schmidt weist nochmal auf die 90 %-ige Kostendeckung der Satzung hin, die die Grundlage sei.

Beschluss:

Der Ortsrat Ottweiler beschließt einstimmig, die Stadtverwaltung und den Stadtrat dazu aufzufordern, Änderungen der Friedhofssatzung und der Gebührenordnung zu prüfen, zu diskutieren und zu beschließen, welche im nachfolgenden Sinne Beisetzungen und Gebührenerhebungen ermöglichen:

1. Auf dem Friedhof soll ein Grabfeld für sogenannte „Sternenkinder“ ausgewiesen werden, also zur Beisetzung von Kindern, die während der Schwangerschaft (Frühgeburt), bei der Geburt (Totgeburt) oder kurz nach der Entbindung verstorben sind. Diese Bestattungen werden für die Familien kostenfrei durchgeführt.
2. Weiterhin wird ein eigenes Grabfeld für Kinder unter 5 Jahren angelegt und für diese Gräber sind gesonderte Gebühren festgesetzt. Die kostenpflichtige Liegezeit wird auf 15 Jahre festgelegt. Verlängerungen der Liegezeit werden auf Antrag kostenfrei gewährt mit der Maßgabe, dass das Grab gepflegt bleibt.
3. Für die zu 1. entstehenden Kosten soll geprüft werden, ob diese ohne Erhöhungen durch die sonstige Gebührenerhebung abgedeckt werden können oder diese gegebenenfalls über den Sozialetat auszugleichen sind.
Zu 2. dürften keine Kosten entstehen.

Vor der endgültigen Beschlussfassung durch den Stadtrat solle der Ortsrat erneut angehört werden, sofern dieser von den hier vorgeschlagenen Regelungen abweichen sollte.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

6.1 Herr Nätzer erkundigt sich erneut nach dem Sachstand Schallschutz am Friedhof in der Seminarstraße.

TOP 7 Einwohnerfragestunde

7.1 Herr Wolfram Schäfer, Schloßstraße 16, meldet seine Bedenken beim 2. Bauabschnitt an, dass das Verkehrsaufkommen noch extremer werde. Das Verkehrschaos sei vorprogrammiert. Der Rückstau werde bis in die Bahnhofstraße erfolgen.

Ortsvorsteher Schmidt versteht die Bedenken und macht den Vorschlag, dass er einen Termin mit Herrn Hassel mache und Einsicht in das Verkehrsgutachten haben könne.

7.2 Herr Gunnar Schröder, Paul-Klee-Straße 46, führt aus, dass in der Kinderbetreuung zu wenig an alleinerziehende Eltern im Schichtdienst gedacht werde. Er macht den Vorschlag, ob es in Ottweiler nicht möglich sei, eine Kinderbetreuung über 24 Stunden anzubieten. Viele alleinerziehende Eltern arbeiten im Schichtdienst und können die Nachtschicht nicht abdecken. Vielleicht können städtische und private Einrichtungen sich zusammenschließen. Er sehe den Standort Lehbach als geeignet. Der neue Kindergarten „Auenland“ des Schwesternverbandes bietet die Betreuung von 6.00 – 22.00 Uhr an. Allerdings wäre da die Nachtschicht auch nicht abgedeckt.

7.3 Des Weiteren weist Herr Schröder darauf hin, dass ihm zu Ohren gekommen sei, dass in Ottweiler Vorwürfe von Eltern geäußert wurden, dass bei der Vergabe von Kindergartenplätzen Kinder mit Migrationshintergründen bevorzugt werden. Er arbeite im Bildungsbereich und möchte der Stadt die Gelegenheit geben, diese Vorwürfe richtig zu stellen und von sich zu weisen.

7.4 Zu dem Thema Bestattungen von „Sternenkinder“ weist er darauf hin, dass es eine Bestattungspflicht sowie ein Bestattungsrecht gebe. Dieses Thema sollte nicht an Zahlen festgemacht werden.

Dazu teilt Amtsleiter Schmidt mit, dass es in Ausnahmefällen auch Regeln über die Satzung hinaus gebe und bislang immer eine Lösung für alle Beteiligten gefunden wurde.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 20:25 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin:

Michael Schmidt

Doris Prietzel